

Der Bombenkrieg und seine Vorbereitung: staats- und gesellschaftspolitische Grundlagen in Demokratie und Diktatur 1933 - 45 (Großbritannien und Deutschland).

(Deutsche Version eines Vortrages auf dem AHRC Research Project Workshop.

Der workshop fand am 7.3.2008 statt und wurde von Prof. Dr. Richard Overy, Universität Exeter, organisiert)

Die Forschung zum Thema „Bombenkrieg und Zivilbevölkerung“ bis 1945 ist sowohl in Großbritannien als auch in Deutschland bereits sehr weit fortgeschritten. In den letzten zwanzig Jahren ist, nimmt man die Ergebnisse beider Länder zusammen, fast eine kleine Bibliothek entstanden. In großer Zahl erschienen Werke zu den strategischen Hintergründen und den militärischen Einsatzinstrumenten, Gesamtdarstellungen der Zivilgesellschaften vor und während des Krieges, Arbeiten zum Luftschutz, Studien zur Stadt- und Mentalitätsgeschichte und schließlich auch kulturgeschichtliche Bücher unter Einbeziehung der Medien. Relativ neu sind Projekte zur Erinnerungs- und Gedenkkultur. In Deutschland hatten wir zudem eine große und teils hitzig geführte Debatte um den Opferstatus der deutschen Zivilbevölkerung vor dem Hintergrund des Holocaust. In diesem Rahmen kam u.a. auch die deutsche Literatur und Belletristik auf den Prüfstand. Die Auslöser und Protagonisten dieser Diskussion dabei waren Jörg Friedrich und W.G. Sebald, die inzwischen auch international bekannt sein dürften.

Diese reichhaltige und vielfältige Forschungslandschaft erfreut den Fachmann sicher. Gleichzeitig stellt sich aber auch die Frage, welche Perspektiven sich für neue und innovative Forschung anbieten.

Es ist wohl nicht übertrieben zu sagen, dass vor allem Kultur- und Mentalitätsgeschichte zur Zeit sehr stark en vogue ist. Die Erforschung von Privatkorrespondenz oder medialer Quellen etwa wird als lohnendes Ziel betrachtet. Der Nutzen bleibt unbestritten, jedoch stellt sich die Frage, ob man hierbei nicht doch bald an Schranken gerät. Hierbei spielen nicht zuletzt auch die Quellen eine bestimmende Rolle. Bei der Lektüre eines neueren Werkes zur britischen Kriegskultur fand überaus häufig den Hinweis, dass weitergehende Aussagen zu den mentalen und psychologischen Befunden nicht mehr getroffen könnten, weil keine weiteren Quellen dazu existierten. Wie tief kann in die Vorstellungswelt der Zeitgenossen eingedrungen werden kann und wie repräsentativ sind die Erkenntnisse?

Aus diesen Überlegungen heraus stelle ich nun im Folgenden ein Alternativmodell vor, basierend auf transnationalen Komparatistik. Am Beispiel der deutschen und britischen Kriegsvorbereitungen gegen Luftkrieg bis 1939 werde ich versuchen, neue Wege zu erkunden. Zum Kriegsgeschehen 1939 – 1945 selbst kann durchaus auch noch einiges anmerken. Mein Wissen hier geht derzeit aber noch nicht sehr tief, weil meine Dissertation mit dem Jahr 1939 endet.

Ich werde meine Ausführungen auf das jeweilige politische System ausrichten, weniger auf die Nation. Die Verkettung der Staatsform mit der äußeren Bedrohung gehört, wie ich finde, zu den Kernelementen des gesellschaftlichen und politischen Lebens. Daher sollen im folgenden Demokratie und Diktatur, die beiden Staatsformen, die die westliche Welt nach wie vor am meisten angehen, in dieser Hinsicht beleuchtet werden. Es wird also weniger danach gefragt, was ‚die‘ Deutschen oder ‚die‘ Briten gegen den Bombenkrieg unternahmen, sondern vielmehr wie das jeweilige System und die in ihm lebenden Menschen interagierten. Es ist dabei klar, dass Staatsform und Nation nicht künstlich getrennt werden können. Die Konzentration auf das Staats- und Gesellschaftssystem bringt aber erkenntnismäßig m.E. mehr als die Konzentration auf die „Nation“.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen. Ich betrachte mein Modell durchaus nicht als einzigen gangbaren Weg, sondern vielmehr als Ergänzung bereits bestehender Ansätze. Es wäre beispielsweise durchaus möglich, die unterschiedlichen mentalen Kriegserfahrungen der Deutschen und der Briten zu untersuchen. Wenn ich es recht sehe, ist die britische Erfahrung immer noch positiv konnotiert, und so findet man in neueren Werken inzwischen durchaus auch wissenschaftliche fundierte Ergebnisse in Bezug auf Mut, Tapferkeit und Steigerung des persönlichen Selbstbewusstseins infolge des Durchhaltens. In Deutschland sieht dies vorderhand ganz anders aus, dies nicht zuletzt auch durch die apokalyptischen Erfahrungen und die Niederlage von 1945. Ein Vergleich wäre durchaus reizvoll. Jedoch bin ich etwas skeptisch, ob hier wirklich dauerhafte Erkenntnisse möglich sind. Zu viele disparate Elemente sind zu untersuchen, so z.B. die Frage, ob das Bild, das wir heute haben, tatsächlich dem zeitgenössischen entspricht oder ob hier nicht doch ganze Schichten von Nachkriegsvorstellungen prägend gewirkt haben. Ich bezweifle durchaus nicht, dass Forscher hier Klarheit schaffen könnten. Entscheidend ist jedoch, ob dazu auch die nötigen Quellen dafür zur Verfügung stehen. Gerade in diesem Bereich ist das Verhältnis von Quelle, Verfasser und Forscher höchst kompliziert und auch prekär, weil in erheblichem Maße gerade auch beim Forscher subjektive und irrationale Momente eine Rolle spielen - Momente, die

mit rationaler Forschung nur schwer fassbar sind. Dazu kommt, dass es in vielen Bereichen keine ausreichenden Quellen gibt, um allgemeingültige und ‚flächendeckende‘ Erkenntnisse zu erreichen. Es droht die Gefahr, dass entstehende Lücken mit anthropologischem und psychologischen Allgemeinwissen angefüllt werden.

Es lohnt sich daher auf jeden Fall, rational besser ergründbare Themen zu bearbeiten, insbesondere, wenn diese auch Bezug zur aktuellen politischen Lage haben. Es geht dabei um die Bedrohung der zivilen Gesellschaft durch Gewalt von außen und deren Folgen für das politische und gesellschaftliche System als Ganzes. Anders, als man nach dem Ende des Kalten Krieges 1989/90 zunächst vielfach gedacht hatte, verschwand die Bedrohung der Zivilbevölkerung durch militärische oder militärähnliche Gewalt keineswegs, sondern generierte sich neu, wenn auch unter anderen Bedingungen. Der globale Terror, der inzwischen alle westlichen Gesellschaften bedroht, zielt genauso auf die psychologische Stabilität der Bürger wie damals. Die teils heftigen Diskussionen um die Schutzmaßnahmen dagegen führen zum Kern der Grundbefindlichkeiten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens. Wie weit geht die Bedrohung? Wie soll man darauf reagieren? Befinden wir uns bereits auf dem Wege zu einer Kriegsdiktatur?

Es zählt zu den wichtigsten Merkmalen der Demokratie, dass die Öffentlichkeit ständig den Stand der inneren Freiheiten und Bedrohungen überprüft, dies insbesondere, wenn äußere Bedrohungen den Bestand gefährden. Leider ist genau dies der Regelfall. Der anderen Option, dauerhaft garantierter Frieden ohne Furcht, wurde den Demokratien schon lange nicht mehr zuteil. Die deutschen Demokratien kennen in ihrer Geschichte so etwas praktisch überhaupt nicht. Sie existierten immer mit der Möglichkeit der Gewaltanwendung.

Den Ausgangspunkt meiner Ausführungen auf dieser Basis bildet die Annahme, dass moderne Staats- und Gesellschaftssysteme gemäß den ihnen innewohnenden Strukturen und Grundbedingungen reagieren, wenn sie in massiver Weise bedroht werden. Wesentliche Basisbedingungen ihres Funktionierens können dadurch erforscht werden. Kurz ausgedrückt: die Art und Weise, wie sich eine Herrschaftsordnung auf einen modernen Vernichtungskrieg aus der Luft vorbereitet, läßt Rückschlüsse auf die Kernzusammenhänge ihrer Existenz zu. Die hierbei zutage tretenden Ergebnisse können dann mit den entsprechenden Befunden anderer Herrschaftsordnungen verglichen werden.

Hierbei ergibt sich die besondere Aufgabe, nationale Stereotypen und ‚Klischées‘ kritisch zu hinterfragen. Allzu leicht schreibt man Ereignisse und menschliches Handeln einem wie

immer gearteten Nationalcharakter zu, der in der Realität, wenn es ihn überhaupt gibt, nur sehr schwer nachzuweisen sein wird.

Auf jeden Fall erscheint es als ratsam, die von den Systemen selbst generierten Bilder durchaus auch selbstkritisch zu hinterfragen. Die von der britischen Kriegspropaganda genährten Vorstellungen angeblicher Nationaltugenden auf der Basis von wehrhaftem „common-sense“ und selbstverständlich-kühlem Zusammenstehen in der Not müssen methodisch-analytisch ebenso distanziert betrachtet werden wie die Vorstellungen der Nationalsozialisten über die angeblichen Rasseeigenschaften ‚des Engländers‘ oder ‚des Deutschen‘ im Krieg.

Um adäquate Ergebnisse zutage zu fördern, dürfen die Betrachtungen nicht an der Oberfläche der jeweiligen Maßnahmen verharren, sondern müssen zu den materiellen und geistigen Tiefenstrukturen vordringen. Dabei kann und muss auf die Ergebnisse der Mentalitätsgeschichte zurückgegriffen werden. Wie bereits oben angemerkt, gibt es keinen singulären Königsweg. Die unterschiedlichen Ansätze müssen aufeinander aufbauen.

Im Folgenden werde ich in drei Schritten vorgehen. Zunächst werde ich auf die staats- und gesellschaftspolitische Ausrichtung beider Systeme in Bezug auf die Wehrhaftigkeit gegenüber Bombenangriffen eingehen. Danach werde ich die praktischen Vorbereitungen bis Kriegsbeginn beleuchten. Im Fazit schließlich werde ich einen kurzen Ausblick auf Forschungsperspektiven für die Zeit des Zweiten Weltkrieges selbst behandeln.

Eine zentrale Frage dabei lautet: wie wurde in den beiden Herrschaftsordnungen die Bereitschaft der Bevölkerung zum Ertragen der Leiden des Bombenkrieges hergestellt, dies vor dem Hintergrund, dass allen Verantwortlichen von vornherein klar war, dass die Menschen keineswegs automatisch von derlei Perspektiven begeistert sein würden. Vielmehr war damit zu rechnen, dass die vielschichtigen Merkmale einer modernen Gesellschaft zum Tragen kommen würden, darunter vor allem auch Ablehnung, Angst, Protest, Verweigerung, Kritikastertum, körperliche und seelische ‚Schwächen‘.

Zu Punkt 1. Die staats- und gesellschaftspolitischen Grundlagen beider Systeme sind trotz der Tatsache, dass insbesondere im Falle Deutschlands wesentliche Elemente als bekannt gelten können, keineswegs eindeutig. In Deutschland wurden die Verhältnisse eindeutig von der Zäsur 1933 strukturiert. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die demokratische Staatsordnung, hier insbesondere die massiven Widerstände der linken Parteien und Organisationen und nicht

zuletzt auch die Finanzdisziplin eine nachhaltige psychologische und organisatorische Aufrüstung verhindert.

Nach der Machtergreifung kam es dann zu einer skrupellosen und von durchgreifendem Terror unterstützte Kriegsmobilmachung fast in allen Lebensbereichen unter Ausschaltung der bis dahin gültigen, wenn auch verschiedentlich schon ausgehöhlten demokratischen Prinzipien der Weimarer Republik.

Unterstützt wurden sie dabei von einer ganzen Anzahl geistiger Mobilmachungspropheten. Eine ‚Phalanx‘ von ‚Vordenkern‘, darunter auch maßgebliche Spitzen des Geisteslebens, hier sind als Beispiele vor allem Carl Schmitt und die Gebrüder Jünger zu nennen, hatte seit den zwanziger Jahren, und mit fortlaufender Zeit immer vehementer, eine umfassende Militarisierung der Körper und der Seelen verlangt. Die Zivilbevölkerung sollte sich an den Frontsoldaten des I. Weltkriegs orientieren und sich genauso wie jene tapfer und kämpferisch verhalten, wenn es zu Luftangriffen kommen sollte. Gerade bei dieser Forderung traten jedoch Widersprüche auf, die sich letztlich nicht aufheben ließen. Insbesondere die Diskrepanz zwischen der Zivilgesellschaft und den Frontsoldaten ließ sich bestenfalls schlecht verdecken.

Unter dem Einfluss der geistigen ‚Mobilmachungswelle‘ richteten sich weite Teile der Gesellschaft, insbesondere aus den bürgerlichen Schichten, auf die Mobilmachung und die Errichtung eines ‚Frontsoldatenstaates‘ ein bzw. arbeiteten aktiv daran mit. Bereits seit 1930 hatte eine allgemeine öffentliche Militarisierung eingesetzt, die sich insbesondere in literarischen Werken und in der verstärkten Tätigkeit von Militärvereinen („Stahlhelm“, „Kyffhäuserbund“ u.a.) ausgedrückt hatte. Es entstand eine regelrechte Kriegskultur mit entsprechendem Anspruch an Tapferkeit und Durchhaltewillen gegenüber der Zivilbevölkerung. Die nationalsozialistische Herrschaft konnte auf diesen Tendenzen aufbauen. Die entsprechenden Vorstellungen reichten unter anderem bis auf die ins Kaiserreich zurückgehenden Konzepte des ‚Volkes in Waffen‘ zurück. Entgegenwirkende Strömungen, so etwa die teilweise sehr lautstark agierenden Pazifisten oder Teile der linksorientierten Intellektuellen oder der organisierten Arbeiterschaft, die sich schon in der Weimarer Republik nicht richtig durchsetzen konnten, wurden jetzt eliminiert.

Diese Entwicklung bedeutete freilich nicht, dass die deutsche Bevölkerung quasi wie ein Mann hinter Hitler und seinem Gewaltapparat gestanden hätte. Derlei war ein reiner Wunschtraum, der wohl am weitestgehenden von Ernst Jünger in seinem titanischen Schreckenswerk ‚Der Arbeiter‘ propagiert worden war. Die Realität sah anders aus.

Im Falle Großbritanniens gestalten sich die Verhältnisse für den Betrachter noch komplizierter, weil hier vorderhand keineswegs vom Bestehen einer Kriegs- und Wehrhaftigkeitskultur ausgegangen werden kann. Die historiographische Forschung zur Zwischenkriegszeit beantwortete sie in der Vergangenheit eher negativ, obwohl dazu keine tiefergehenden Spezialstudien existierten. Nach Beendigung des I. Weltkrieges, des „war to end all wars“, habe die britische Gesellschaft weitgehende Kriegsmüdigkeit an den Tag gelegt und hätte keinerlei Interesse an neuen Kriegsvorbereitungen gezeigt. Mitte der dreißiger Jahre, als Hitler in Deutschland schon an der Macht war, wäre eine Mehrheit der Briten immer noch gegen umfassende Kriegsvorbereitungen gewesen, weswegen die Regierung, nur begrenzte Schritte tätigen konnte und –im Verein mit anderen Erwägungen- letztlich auch nicht mehr unternehmen wollte. Dieses Bild vermittelt eine Grundstimmung, nach der Krise und Schwäche dominierten und sogar der Untergang der Demokratie als Staatsform zu drohen schien. Von dieser Warte aus erscheint es rückblickend zunächst eher als Überraschung, dass das Großbritannien überhaupt kriegsfähig wurde.

Diese Vorstellungen sind zwar inzwischen durch neuere Ergebnisse stark in Frage gestellt und differenziert worden. Aber auch dadurch konnte die Frage nur annäherungsweise beantwortet werden, warum und wie es einer angeblich kriegsfeindlichen und seit Jahrhunderten nicht mehr von direkter militärischer Gewalt betroffenen Gesellschaft so rasch gelingen konnte, sich auf die bedrohliche Luftgefahr einzustellen, eine Gefahr, die nach Bialers richtungweisendem Werk „The shadow of the Bomber“ so starke Ängste erzeugte, dass sogar die britische Politik nachhaltig beeinflusst wurde.

Die Wurzeln britischer Wehrvorstellungen moderner Art reichen zurück bis vor den I. Weltkrieg. Trotz einer lange gehegten Abneigung gegen das Militär entstand schon vor 1914 eine quasimilitärische bzw. ‚militaristische‘ Kultur in der zivilen Sphäre. Dabei wirkten die geistigen Folgen von Nationalismus und Imperialismus, vor allem das Erscheinen massiver Fremdenfeindlichkeit, des ‚jingoism‘, mit dem Auftauchen großer Ängste vor einer deutschen Invasion zusammen. Kampagnen für die Einführung der Wehrpflicht und der Aufbau paramilitärischer Organisationen waren die Folge. Der I. Weltkrieg brachte dann eine weitgehende nationale Mobilmachung unter Anwendung einer weitreichenden, teilweise brutalen antideutschen Propaganda.

Nach dem siegreichen Ende des I. Weltkrieges flaute die ‚Kampfkultur‘ recht rasch ab, dies wohl nicht zuletzt auch deshalb, weil man Deutschland besiegt und damit Invasionsängsten zunächst den Boden entzogen hatte. Die zwanziger und dreißiger Jahre brachten dann die

Ängste durch die rasche technische und strategische Entwicklung des Kriegsflugzeuges in neuer Form aufs Tapet. Das durch die inzwischen hereingebrochenen Krisen erzeugte und sukzessive verstärkte Bild von der angeblichen Schwäche der britischen Demokratie erfuhr dadurch eine Intensivierung. Die Entwicklungen von 1938/39 – 1941 zeigten dann jedoch, dass den Briten die Fähigkeit zur Erzeugung von Wehrhaftigkeit im zivilen Bereich keineswegs abhanden gekommen, sondern lediglich durch die mannigfaltigen neuen Probleme seit dem Ende des I. Weltkriegs verdeckt worden war.

Die neuerliche Erschaffung einer ‚Kampfgemeinschaft‘ ging jedoch alles andere als automatisch vonstatten, sondern war an spezifische Bedingungen geknüpft, von denen die Bedrohung durch das nationalsozialistische Deutschland vor allem für die Arbeiterschaft einerseits und die sich innerhalb der Herrschaftsordnung schon vor 1939 entwickelnden Ansätze zu sozialem und politischen Ausgleich und ‚management‘ andererseits eine wichtige Bedeutung besaßen.

Die ‚Wiedererweckung‘ zivil-militärischen Geistes wäre ohne die Bedrohung durch die Hitler-Diktatur und die Niederlage der republikanischen Kräfte in Spanien nicht denkbar gewesen. Der katastrophale Ausgang des Spanischen Bürgerkrieges spielte insbesondere für die Linke eine zentrale Rolle. Keineswegs positiv zum „National Government“ eingestellt, das weiterhin als kapitalistische Ausbeuterherrschaft mit Affinitäten zum Faschismus galt, jedoch ohne wirkliche Alternative, begann man sich mit den Verhältnissen in Großbritannien abzufinden und schließlich für die Landesverteidigung gegen das nationalsozialistische Deutschland zu engagieren oder sie wenigstens nicht zu bekämpfen.

Erleichtert wurde dies durch die Entwicklung der sozialen und sozialpolitischen Strukturen. Trotz der bestehenden sozialen Gegensätze und der innenpolitischen Kritik daran besaß die britische Gesellschaft in diesem Bereich insgesamt eine erheblich höhere Kohärenz, als dies zunächst erscheinen mochte. Britannien war in den dreißiger Jahren nicht mehr ausschließlich das Land der ‚Klassengesellschaft‘ und der sozialen Abschottung. Die damals bereits gehegten Vorstellungen von bürgerlich-kapitalistischer Dekadenz einerseits und industriellem Massenelend andererseits trugen klischeehafte Züge und führen auch nicht zum Kern der Verhältnisse. Wenigstens auf der machtpolitischen Ebene (z.B. Gewerkschaften) standen die Zeichen nicht auf Konfrontation oder Revolution, sondern auf Kooperation. In der Labour-Partei und in den Gewerkschaften hatten trotz deren teilweise massiver Kritik an der Regierung radikale Kräfte keine Chance. Dazu trug nicht zuletzt auch die

–zugegebenermaßen relativ sparsame- Sozialpolitik der Regierung bei (Ausweitung der sozialen Sicherungssysteme, „slum-clearing“ etc.).

Die dennoch ausbrechenden, teilweise überaus heftigen Arbeitskämpfe und Streiks führten letztlich nicht zur Destabilisierung der Herrschaftsordnung, obwohl Öffentlichkeit und auch etliche Politiker entsprechende Befürchtungen hegten. Beim grössten Konflikt dieser Art, dem „general strike“ von 1926, der als Fanal in die britische und europäische Geschichte einging, jedenfalls bewies der Staat und die ihn tragenden Institutionen und Schichten, dass sie die Herrschaftsordnung durchaus aktiv verteidigen konnten. Auch das schnelle Zusammenbrechen der Streikfront ohne den Ausbruch blutiger Kämpfe oder revolutionärer Aktivitäten von seiten der Arbeiterschaft zeugt eher von Disziplin als Revolution. Von dieser Warte aus erscheint der „general strike“ eher als Sieg der bestehenden Herrschaftsordnung und nicht als Niederlage, wie es vielleicht zunächst erscheinen mochte. Es stellt sich generell die Frage, ob das System, das sich schon 1920 mit dem „Emergency Powers Act“ die rechtliche Grundlage für die Bekämpfung von Streiks verschafft hatte, überhaupt jemals ernsthaft gefährdet war.

Für den in den dreißiger Jahren bewerkstelligten Aufbau der zivilen Mobilmachungsorganisation im engeren Sinne trägt der „general strike“ eine wesentliche, wenn auch nicht ohne weiteres erkennbare Bedeutung. Nicht umsonst war die zentrale Gestalt bei der Mobilmachung für die Air Raid Precautions von 1924 – 32 und 1938/39, Sir John Anderson, auch der Hauptorganisator der Anti-Streik-Maßnahmen der Regierung gewesen und es ist auch kein Zufall, dass die Kriegsorganisation des britischen Luftschutzes nach dem Vorbild der „Civil Emergency Organisation“ von 1926 aufgebaut wurde. Der „general strike“ stellte gewissermaßen die erste ‚Kampferfahrung‘ und das Vorbild der zivilen Verteidigung auch nach außen dar.

Unter gezeichneten Gesamtbedingungen änderte sich schließlich das Meinungsbild in Bezug auf die Auswirkungen des Luftkrieges auf die Zivilbevölkerung. Die Bilder apokalyptischer Zerstörung mit menschlichem Massensterben und Untergang der alten Zivilisation, wie sie H.G. Wells in seinem Roman „The shape of things to come“ gezeichnet hatte, traten bis Anfang der vierziger Jahre zurück und machten den Vorstellungen des wehrhaften „citizen hero“ Platz. Diese Entwicklung war sicherlich keine graduelle mit scharfen Trennlinien und die nähere inhaltliche Definition unterschied sich in sozialen und politischen Grundfragen teilweise erheblich. Dass aber gerade kritische und sogar revolutionäre Autoren wie George

Orwell auf Wehrhaftigkeit, Patriotismus und Durchhaltewillen abhoben, zeigt deutlich einen schichtenübergreifenden Konsens.

Die Briten waren weder ein Volk von Pazifisten und dekadenten Demokraten, noch handelten sie in erster Linie nach den ihnen zugewiesenen Nationaltugenden. Das Entstehen psychischer und mentaler Grundmuster zur Verteidigungsbereitschaft ging auf das Zusammenwirken politischer, militärischer, psychologischer und sozialer Entwicklungen zurück. Dass sie sich für den II. Weltkrieg nicht minder mobilisieren ließen als für den I., liegt weniger am Fortwirken eines Nationalcharakters, sondern am Gesamtrahmen und den insgesamt sehr vergleichbaren und auf einander bezogenen Kernbedingungen infolge der zeitlichen Nähe beider Katastrophen.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass beide Systeme es mit einer teils verängstigten, nicht kriegsbereiten Bevölkerung zu tun hatten und es schafften, wie der Zweite Weltkrieg zeigte, diese so zu mobilisieren, dass sie erhebliche Belastungen ertrug. Unerlässlich hierfür war die Schaffung einer speziellen Wehrkultur und deren Vermittlung. Die Tatsache, *dass* es in beiden Fällen geschah, ist m.E. inzwischen nicht unbedingt spektakulär. Die Art und Weise, *wie* dies geschah, macht den Unterschied zwischen Demokratie und Diktatur aus und führt zu weiteren Erkenntnissen.

Damit komme ich zum zweiten Punkt.

In beiden Fällen begann man bereits Anfang der zwanziger Jahre mit systematischen Vorbereitungen für den Aufbau des Luftschutzes. In Deutschland hatte die Beschäftigung mit dem Luftschutz nie wirklich aufgehört, da man infolge der fortgesetzten Bedrohungen der Grenzen mit weiteren kriegerischen Bedrohungen auch für die Zivilbevölkerung rechnete. Praktische Vorbereitungen wurden daher bereits 1919 und 1920 in Angriff genommen bzw. zumindest inauguriert. Vor dem Hintergrund des Ruhrkampfes schließlich setzten systematische Planungen ein.

In Großbritannien brauchte man sich aufgrund der politisch-militärischen Gesamtsituation unmittelbare Sorgen in Bezug auf direkte Anwendung militärischer Gewalt gegen die Zivilbevölkerung zunächst nicht zu machen. Dennoch konstituierte man bereits 1923/24 einen ersten Luftschutzausschuß, der sogleich mit theoretischen Grundsatzüberlegungen begann. Dies erfolgte weniger aus Furcht vor künftigen Großbomberflotten, sondern eher aus Routine. Wie Sir Maurice Hankey, der Chefkoordinator des britischen Ausschusssystemes für die Verteidigung, anmerkte, stellte dies die ‚normale‘ Vorgehensweise britischer Kriegsplanung

dar. " is simply part of one of the vast number of enquiries that were initiated after the war to try and overhaul our position and to be as ready as we can be the next time. It is a continuous study."

Die praktischen Planungen und Vorbereitungen im organisatorischen Bereich unterschieden sich bis zum Beginn der Massenmobilisierung 1933 bzw. 1935/36 teils sehr stark. In Großbritannien verließ die Arbeit und Kernentscheidungen den Bereich des Ausschusswesens in Whitehall niemals wirklich. Nur wenige Fachleute ausserhalb der Regierung wurden hinzugezogen. Die Arbeit war inhaltlich geprägt von theoretischen Grundsatzdebatten mit erheblicher theoretischer Reichweite und der Erstellung von Plänen („paper schemes“) der verschiedenen betroffenen Ministerien, die je einen Vertreter in den Ausschuss schickten, um die Koordination zu gewährleisten.

Die inhaltlichen Debatten bestätigten in Form und Gehalt die bestehenden Verfassungsprinzipien weitgehend. Insbesondere Anderson wies jeden Versuch, die Einführung von Kriegsrecht oder Diktatur vorschnell zu planen, zurück. „It was not possible to turn the whole of the South of England into a battle area, it was not possible to impose Martial Law on the head City of the country, with Parliament sitting and all its other activities continuing to function.“

Die formalen Arbeitsprinzipien korrespondierten mit den staatspolitischen Paradigmen. Die ganze Planung bis Anfang der dreißiger Jahre war theoriezentrisch und fand unter stark rationalen Auspizien bis hin zur Extrapolation von Bombenabwurfsmengen und der folgenden Auswirkung auf die Zivilbevölkerung statt. Allgemeine Rationalität und rationale Herrschaftsordnung nach Max Weber bedingten sich eindeutig.

Die formale und inhaltliche Einhaltung der etablierten Spielregeln wurde jedoch mit einer erheblichen Schwerfälligkeit und Handlungsunfähigkeit erkaufte. Whitehall plante und diskutierte fast zehn Jahre lang, bevor ernsthafte Schritte unternommen wurden. Dies ging allerdings auch darauf zurück, dass man Rücksicht auf die bestehenden innenpolitischen Verhältnisse nahm, die aktiven Kriegsvorbereitungen keineswegs als geraten erschienen ließen. Anders als in Deutschland, wo sich eine aggressive, teilweise charismatisch aufgeladene Aufrüstungs- und Militarisierungskultur verbreitete und ab 1933 Teil der offiziellen Ideologie wurde, stand eine selbstinitiierte Mobilmachung ohne erkennbare äußere Bedrohung nicht auf der Tagesordnung. Dies bedeutete allerdings nicht, dass derlei Vorstellungen nicht existierten. In den britischen Luftschutzausschüssen gab es eine Gruppe von Mitgliedern, die diktatorische Lösungen mit radikaler Propaganda und

Zwangsverpflichtungen für die Zivilbevölkerung befürworteten. Allein, Derlei ließ sich gegen den Widerstand der führenden Köpfe nicht durchsetzen.

Im Deutschen Reich erfolgte die Konzeptionierung des Luftschutzes unter einer teilweise erheblich abweichenden strategischen und politischen Großwetterlage. Die Niederlage von 1918, die prekäre luftstrategische Lage, die allgemeine Entwaffnung und –auf ideologisch-politischem Gebiet- das Fortwirken bzw. das Entstehen aggressiver Machtstaats- bzw. Mobilmachungskonzepte waren hier nur die wichtigsten Aspekte. Dies bedeutete jedoch nicht, das die staatspolitische Grundanlage vollkommen anders gestaltet worden wäre, wie jenseits des Ärmelkanals. Die Festlegung und der im Gegensatz zu Britannien schon Anfang der dreißiger Jahre begonnene Aufbau der primären Strukturen wurden unter zivile Leitung gestellt und entlang der Regeln der bestehenden Herrschaftsordnung, die weitgehend dem rationalen Typus entsprach, vorgenommen. Nach einigen Diskussionen und Unklarheiten hatte 1927 das RMI die Federführung erhalten und band die verfassungsmäßigen Verwaltungsträger, d.h. Reich, Länder und Gemeinden als zentrale Organisationssäulen ein. Ähnlich wie in Großbritannien teilte man die obersten Zuständigkeiten zwischen den Ministerien je nach Friedensgeschäftsbereich auf. Die Militärs, die im I. Weltkrieg hauptsächlich zuständig gewesen waren, verzichteten auf die Leitung, dies allerdings in erster Linie wegen der Beschränkungen des Versailler Vertrages und der außenpolitischen Schwäche Deutschlands. Diese Lage war auch für die praktischen Hemmnisse in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre verantwortlich gewesen. Aufgrund der konkreten Friedensbedingungen von 1918/19, auf die das AA nachdrücklich hinwies, waren massive öffentliche Anstrengungen unterblieben. Nur einige Fachleute und enge Planungszirkel vor allem im Truppenamt hatte sich mit vorbereitenden Planungen beschäftigt.

Als jedoch infolge des Pariser Luftfahrtabkommens 1926 passive Luftschutzmaßnahmen erlaubt wurden, gerieten die Dinge in Bewegung. Bezeichnenderweise gingen handfeste Impulse in der Öffentlichkeit nicht von der Regierung aus, sondern von privaten Vereinen. Diese versuchten, nicht nur Propaganda für den Luftschutz gegen Bombenangriffe zu betreiben, sondern den ganzen Sachbereich unter eigene Kontrolle zu stellen. Damit konnten sie sich jedoch nicht durchsetzen. Das Reichsinnenministerium, das 1931 begann, die Grundstrukturen entlang den inneren Verwaltungszuständigkeiten von Reich, Ländern und Gemeinden zu schaffen, nahm die Luftschutzvereine an die Kandare.

Hier liegt ein wichtiger Unterschied zur britischen Luftschutzarbeit. In Whitehall legte man keinerlei Wert auf direkte Kontakte mit ‚Hilfsvereinen‘ nach Art der deutschen

Luftschutzausschüsse. Das Problem jenseits des Kanals bestand eher in der zu großen Untätigkeit. Die Luftschutzausschüsse verlegten sich stattdessen auf tiefgehende Debatten, die gelegentlich sogar in grundlegende Sinnkrisen mündeten. Der Berliner Regierungsapparat hingegen vermied Derlei und richtete seine Strategie im Wesentlichen auf die direkte Aufbauarbeit aus.

Betrachtet man die organisatorische Entwicklung bis 1933 bzw. 1935/36 aus dem Blickwinkel der Weberschen Herrschaftstypologie, lassen sich jedoch weitgehende Gemeinsamkeiten feststellen. Sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien bewegte sich die Luftschutzarbeit klar in den Bahnen der vorgegebenen Herrschaftsordnung, die in beiden Fällen sehr stark dem legalen Typus entsprach und durch eine parlamentarische Demokratie mit rationaler Staatsverwaltung gebildet wurde. Dass in Deutschland seit 1930 Präsidialkabinette regierten, änderte möglicherweise etwas am Tempo der Vorbereitungen,¹ nichts jedoch an ihren organisatorischen Grundlagen.

Sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien erwiesen sich die Finanzen als entscheidendes staatspolitisches Element. In beiden Fällen wirkte das Finanzministerium (RFM bzw. Treasury) als Garant und Bewahrer der rationalen Herrschaftsordnung, was jedoch zur Lähmung aller Aktivitäten im Luftschutz beitrug. Beide Ressorts, das deutsche wie das britische, weigerten sich beharrlich, grössere Summen für die Aufbauarbeit zuzuteilen. Die Luftschutzvereine in Deutschland, die nicht zuletzt auch finanzielle Ziele hatten, scheiterten am RFM genauso wie das RWiM mit seinen Plänen zur Einrichtung einer Luftschutzberatungsstelle. Das RFM bezog zur Verdeutlichung seiner Position in den Diskussion auch sachlich Stellung und führte dabei Argumente an, wie sie nationale und internationale Pazifisten verwendeten. Die Ausschüsse in Großbritannien wiederum wagten es bis 1933 gar nicht, die Treasury um grössere Beträge zu bitten.

Hinsichtlich der staatspolitischen Großperspektive ist eindeutig zu erkennen, dass die Gemeinsamkeiten die Unterschiede klar überwogen. In beiden Fällen behielt der Behördenapparat, also das Exekutivorgan der rationalen Herrschaftsordnung die Kontrolle über alle wichtigen Belange, wenn auch in Deutschland unter einigen Mühen.

Die praktischen Verwaltungsstrukturen und die aktuellen Handlungsbedingungen differierten dabei teilweise sehr stark. In Deutschland ging man zunächst von der administrativen Dreigliederung –Reich, Länder, Gemeinden– aus. In Großbritannien begann man Anfang der

¹ Inwieweit die durch die Schaffung konkreter Organisationsstrukturen begonnene Inangangsetzung der praktischen Aufbauarbeit seit 1930/31 auf den Machtwechsel 1930 zurückzuführen ist, konnte mangels Quellen nicht genau herausgefunden werden. Hier müssten weitere Forschungen betrieben werden.

dreißiger Jahre wegen der Schwere der angenommenen Bedrohung mit militärähnlichen Organisationsmodellen (Kommandantenprinzip), gab dieses jedoch rasch auf und übertrug die Verantwortung dann vor allem den Local Authorities, die unter Anleitung und Kontrolle des Home Office arbeiten sollten. Dazu später noch einige Worte.

Auch in den Feldern Propaganda und Ideologie lag die organisatorische Steuerungsmacht bei den Behörden, die sich das Heft auch nicht aus der Hand nehmen ließen. Wesentliche Unterschiede bestanden jedoch, was die Intensität der Propaganda angeht und deren Inhalte.

In Großbritannien gab es infolge der strikten Selbstbeschränkung der Arbeit auf den inneren Bereich der Regierung keinerlei Anstalten zur Inangasetzung einer auch nur indirekt staatlich sanktionierten Propaganda. Die Öffentlichkeit beschäftigte sich mit den Air Raid Precautions ebenfalls nur wenig. Die Regierung und ihre zuständigen Ausschüsse unternahmen trotz der Einsicht, dass für einen wirkungsvollen Luftschutz massive Propaganda betrieben werden musste, nichts, um dies zu ändern.

In Deutschland ging es propagandistisch weitaus lebhafter zu. Die Luftschutzvereine, die sich nach der ausdrücklichen Genehmigung des passiven Luftschutzes durch das Pariser Luftfahrtabkommen von 1926 gründeten, entwickelten im Laufe der Zeit eine lautstarke Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehörte auch teils heftige Konkurrenz und skandalträchtiges Verhalten. Die Reichsregierung wurde zu stärkerem Handeln gedrängt. Teils ereignete sich auch das, was in Großbritannien „press stunts“ genannt wird.

Die Reichsregierung hatte den Vereinen gegenüber durchaus die Bereitschaft zur Kooperation gezeigt, wollte sich aber nicht von ihnen gängeln oder zum Aktionismus treiben lassen. Es entstand eine –nach den vom RMI 1931/32 erzwungenen Arrangements mit den Luftkriegsvereinen wenigstens teilweise- von der Regierung geduldete und inoffiziell geförderte, massive Luftschutzbewegung.

Während man in Berlin in Propagandaangelegenheiten also –halb aktiv, halb reaktiv-handlungsorientiert vorging, glaubte man in Großbritannien Zeit für die theoretische Formulierung einer Strategie, die „gradual dissemination of knowledge“, zu besitzen. Im Bestreben, direkte öffentliche Konflikte zu vermeiden, bauten die Luftschutzausschüsse in Whitehall darauf, dass sich die Thematik über die Tätigkeit verschiedener von außerhalb der Regierung herangezogener Verantwortlicher und Fachleute, nicht zuletzt infolge dabei entstehender gezielter oder unbeabsichtigter Indiskretionen, sich auf ‚natürlichem‘ Wege, quasi von selbst, im Volk verbreiten würde. Derlei war nicht unbedingt überzeugend, dies auch deshalb nicht, weil die Regierung stets auch Geheimhaltung verlangte.

Dementsprechend kam es auch kaum zu ideologischen Äußerungen über die bereits genannten staatspolitischen Grundsetzungen hinaus.

Im House of Commons antworteten die Vertreter der Regierung auf die entsprechende Anfragen über die Existenz von Vorbereitungen zum Luftschutz bis 1932 mit einem knappen und alle gängigen Klischeés hinsichtlich kühler britischer Zurückhaltung bestätigenden „Yes, Sir“, ohne weitere Hinweise zu den Vorstellungen der Regierung zu geben. Die öffentliche Kritik, die sich ab 1930 dann langsam erhob, beinhaltete kaum ideologische Passagen. Meist beschwerte man sich über die ‚Lahmheit‘ der Regierung und stellte dies als traditionelles Element der britischen Herrschaftsordnung dar. Einige Bürger drohten mit öffentlichen Protesten und verwiesen dabei auf ihre gezahlten Steuern oder ihre Jahre in den französischen Trichtern. Einige Vereine, wie z.B. die „Legion of Ex-Frontiersmen“, boten ihre Dienste an, kamen aber nicht zum Zuge. Interessanterweise versuchten auch sie, wie ihre deutschen Pendants, die Kontrolle über den Luftschutz zu gewinnen. In beiden Systemen legten die Wehrvereine durchaus eine gewissen organisatorische Aggressivität an den Tag.

Die Regierung ließ sich im Hinblick auf Personen oder Organisationen außerhalb des eigenen Verwaltungsapparates auf keinerlei Zusagen oder gar eine aktive Zusammenarbeit ein. Das Äußerste, was den radikaleren Elementen in den Luftschutzausschüssen einfiel, waren scharfe Kampagnen gegen mögliche Feindmächte. So verlangte ein Mitglied, evt. einen „‘violent crusade‘ against France“, der führenden Luftmacht bis Anfang der dreißiger Jahre in Westeuropa, zu führen. Mit derlei Vorstellungen kam man jedoch nicht sehr weit.

In Deutschland gestalteten sich die Verhältnisse grundlegend anders. Dort wurden massive ideologische Inhalte transportiert. Bezeichnend für die zwiespältige Lage der ersten deutschen Demokratie war die sich in den Luftschutzvereinen manifestierende Mischung von militaristisch-charismatischen Elementen, vor allem das Abheben auf die „deutsche Kämpferseele“ und den „Existenzkampf“ um das „Lebensrecht“ der Nation, ohne allerdings eine charismatische Führerfigur direkt zu propagieren bzw. zu fordern, und humanitär-völkerrechtlichen Argumentationen unter Betonung der Notwendigkeit „ruhiger und sachlicher Aufbauarbeit“ zum Schutz und zum Nutzen der ‚wehrlosen‘ Bevölkerung. Dadurch entstand ein jeweils unterschiedlich getönter Graubereich undeutlicher politisch-ideologischer Aussagen. Diese Doppelköpfigkeit nahm in gewisser Weise schon die widersprüchliche Propaganda, die die nationalsozialistischen Diktatur vor allem in ihrer Frühzeit verbreitete, vorweg. Goebbels‘ Apparat versuchte, unter anderem auch mit Hilfe militärischer Dienststellen für Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bis zum Ende der Tarnzeit der Luftwaffe

und überhaupt der ‚Risikozone‘ bis zur Erlangung substantieller militärischer Schlagkraft sowohl die angeblich vorhandene Friedensliebe des Regimes als auch die Notwendigkeit zu umfassender Militarisierung der ‚Volksgenossen‘ zu suggerieren. Damit sollte nicht zuletzt auch ein ‚Schulterschluss‘ mit der Arbeiterschaft befördert werden, um Letztere für ein Engagement für die Mobilisierung gegen den Luftkrieg zu bewegen.

Die rationale Herrschaftsordnung gemäß Max Weber blieb somit, insbesondere was die staatliche Exekutivmacht anlangte, in beiden Fällen weitgehend verbindlich – wenigstens bis 1933. Charismatische Elemente waren entweder kaum vorhanden oder wurden doch vom Staat eingedämmt. In Deutschland jedoch setzte 1930 eine Agitation ein, die – gespeist von spezifischen ideologischen Inhalten – ein militarisiertes bzw. feindorientiertes Klima in der gesamten Gesellschaft generierte. Der darauffolgende Machtantritt Hitlers sollte dann aber einschneidende Änderungen bringen. Auch Großbritannien sollte entsprechende Wirkungen bald zu spüren bekommen.

Die weitere Entwicklung des Luftschutzes nach der offiziellen Ingangsetzung der Mobilmachung in der jeweiligen Herrschaftsordnung wies dann teils erhebliche Unterschiede aus. In der Kategorie „Organisation“ lassen sich die Unterschiede an sechs Kernpunkten festmachen.

1. In Deutschland änderte sich infolge der sukzessiven Aushebelung zentraler Teile des Verwaltungsapparates und Änderung der Herrschaftspraxis an der Staatsspitze die organisatorische Landschaft massiv. Insbesondere wurde bedeutsam, dass die bisherige kollegiale und kooperative Aufgabenverteilung im Reichskabinett und in den föderalen Strukturen weitgehend durch ein neopatriarchales System abgelöst wurde. Die bis 1933 gültige Arbeitsteilung zwischen Reich, Ländern und Gemeinden unter Federführung des Reichsinnenministeriums wurde durch die Konkurrenz zweier Machtkomplexe abgelöst. Die Zuständigkeiten für den Luftschutz änderten sich noch am Tage der Machtergreifung, dem 30.1.1933. Göring als neuer ‚Superminister‘ für alle Luftfragen nahm dem RMI die Federführung ab und übertrug sie sich selbst bzw. seinem neuen Ministerium, dem RLM.

Von einer anderen Seite ‚näher‘ sich Himmler dem Luftschutz. Als er 1936 die Polizeigewalt im Reich mehr oder weniger übernahm, okkupierte er die Obliegenheiten der

Polizei für den Luftschutz mit und beanspruchte in der Folge auch die Leitungshoheit. Nach und nach wurde der Luftschutz auch in den Polizei- und Terrorapparat eingebunden.

Die bisherigen Verantwortlichen, also etwa die Länder und die Gemeinden wurden aber nicht aufgelöst, sondern bestanden formal weiter. All dies führte zu einer unglaublichen Komplizierung und vertikalen Aufsplitterung des Gesamtgebäudes.

In Großbritannien bestimmte man nach einer kurzen Diskussion die Local Authorities, die durch eine Reihe von Gesetzen seit dem 19. Jahrhundert die verfassungsmäßigen Hauptträger der inneren zivilen Verwaltung darstellten, als Hauptverantwortliche für den Luftschutz auf der unteren Ebene. Eine Neueinteilung und Aufsplitterung in verschiedene Macht- und Verwaltungsblöcke wie in Deutschland gab es nicht. Dafür herrschte eine ‚bunte‘ Vielfalt an unterschiedlichen lokalen Verwaltungen, quasi ein Flickenteppich („patchwork-system“).

Die obere Ebene hatte die Regierung Anfang der dreißiger Jahre zunächst nach militärischen Prinzipien konzipiert (Air Raids Commandants), dann aber das militärische Element fallengelassen. 1938 baute sie sie dann nach rein zivilen Grundsätzen auf. Zentrales Element hierbei waren die „Regional Commissioners“, denen man jeweils eine Region des Landes zuwies, in der sie als Vertreter des Staates in Notfällen die Funktion der Regierung übernehmen sollten und dazu jeweils Vertreter der wichtigsten Ministerien als Stab zugewiesen bekamen. Die Strukturen der Kriegsorganisation wurden weitgehend gemäß dem Vorbild der Anti-Streik-Organisation von 1926 konzipiert („Emergency Strike Organisation“).

Ganz im Gegensatz zu Deutschland, wo wegen der neuen ideologisch-neopatriarchalen Herrschaftsordnung organisatorische Wucherung und ständige Konkurrenz herrschte, entstand eine monolineare Organisation mit den Kristallisationspunkten Home Office / Ministry of Home Security - Regional Offices / Regional Commissioners - Local Authorities. Die Koordination aller Beteiligten sollte im Ernstfall vor allem in den Stäben der Regional Commissioners erfolgen.

2. Eine besonders auffällige Differenz zwischen den beiden, schon in der praktischen Grundanlage teilweise recht unterschiedlichen Gebäuden diesseits und jenseits des Kanals bestand darin, dass in Deutschland eine totalitäre Mobilmachungsorganisation zur Kontrolle der Bevölkerung existierte: der RLB. Dieser war ähnlich wie die NSDAP aufgebaut und hatte

nur wenig primäre Schutzaufgaben, sollte in erster Linie massive Propaganda betreiben und die Bevölkerung erfassen.

In Großbritannien lehnte man Derlei an der Staatsspitze bewusst ab. Das bedeutete nicht, dass derlei Gebilde in Britannien nicht existierten. Die „Legion of Ex-Frontiersmen“, die „British Legion of Ex-Servicemen“, die „Air Raid Protection League“ und die „National Association of Air Raid Wardens“ boten sich nacheinander alle dem Home Office als offizielle Partner an, wurden aber mehr oder weniger deutlich zurückgewiesen und blieben daher dem örtlichen Rahmen verhaftet. Ein übergeordnete landesweite staatliche oder halbstaatliche Organisation gab es nicht.

3. Hinsichtlich der polizeilichen Aspekte des Luftschutzes ergaben sich ebenfalls markante Unterschiede. Diese traten erst so richtig nach der Neugestaltung und der Neuausrichtung der deutschen Polizei spätestens ab 1936 zu Tage. Infolge der Instrumentalisierung als integraler Bestandteil und Hauptstütze des Terrorapparates unter Verschmelzung mit der SS ging deren Einordnung in den Staatsverband, wie sie in der Weimarer Republik gemäß der Prinzipien rationaler Herrschaft definiert worden war, verloren. Parallel dazu entstand die Konzeption eines „Staatsschutzkorps“, dem alle Exekutivgewalt innerhalb der Grenzen bzw. später der Fronten, soweit diese nicht unmittelbar dem Militär vorbehalten war (unmittelbares Hinterland der Hauptkampflinie), zugedacht war. Es sollte direkt nach den Vorgaben des charismatischen Führers, d.h. insbesondere seiner Definition von den Feinden des Volkes, agieren. Der polizeiliche Teil des Luftschutzes wurde zum integralen Bestandteil des aufzubauenden „Staatsschutzkorps“ und damit formal Teil des entstehenden terroristischen Apparates.

Die britische Polizei war demgegenüber in Organisationsstruktur und Aufgabenstellung völlig anders definiert. Bis auf den Londoner Polizeichef, den „Commissioner of the Metropolitan Police District“, der direkt von der Krone bestellt wurde, unterstanden die Polizeiverwalter den Local Authorities, wobei das Home Office allerdings ein Aufsichtsrecht ausübte. Die Chief Constables trachteten zwar danach, die Kontrolle über die Luftschutzorganisation zu bekommen, hier insbesondere die seit 1936 in allen Städten tätig werdenden Air Raid Wardens. Allein, dies wurde nicht gestattet. Die Local Authorities mit ihren „councils“, ihren Ausschüssen und den „mayors“ blieben die oberste Entscheidungsinstanz. Erst wenn sie zustimmten, erhielt die Polizei die Kontrolle. Die Gewaltenteilung ging sogar soweit, dass für den Ernstfall genau geregelt wurde, wer die Kontrolle hatte. Für Luftangriffe hatte man für

jede Stadt einen örtlichen Befehlshaber, den sog. „Air Raid Controllers“, bestellt. Dieser durfte die Kommandogewalt aber erst beim Herannahen der feindlichen Flugzeuge, also gewissermaßen bei Gefahr im Verzuge, übernehmen und musste diese sofort nach Ende des Bombenangriffes wieder abgeben.

Die Feuerwehr und anderen Hilfsdienste blieben unter der Kontrolle der Local Authorities, auch wenn insbesondere die Feuerwehren im Interesse der Hebung der Einsatzstandards und der Gewährleistung eines ausreichenden Maßes an Einheitlichkeit besonders vom Home Office überwacht und ausgestattet wurden.

4. In der Frage der gesetzlichen Regelungen bestanden vielleicht die größten Übereinstimmungen zwischen beiden Herrschaftsordnungen. Sowohl in Großbritannien als auch in Deutschland verabschiedete man erst ein Rahmengesetz (Luftschutzgesetz von 1935 und ARP Act von 1937), das dann durch genauere Regelungen ergänzt wurde (Durchführungsverordnungen ab 1937 und Civil Defence Act 1939). Die Entstehung beider Gesetz lief im wesentlichen in geordneten Bahnen, dies auch im nationalsozialistischen Deutschland, obwohl dort die Rechtskultur zu erodieren begann.

In beiden Systemen ergaben sich bei der Realisierung erhebliche Hemmnisse. In Deutschland entstand schon im Vorfeld des Gesetzes ein massiver Interessenkonflikt zwischen der Polizei und der Luftwaffe. Es entstand ein Gezerre, bei dem die Spitzen des Reiches, insbesondere die unmittelbaren Palladine Hitlers, gemäß ihren Machtansprüchen eingriffen. So konnte Göring durchsetzen, das der Reichsluftschutzbund, eigentlich eine totalitäre Massenorganisation, offiziell und rechtlich als Hauptträger für den Luftschutz eingesetzt wurden – eine Maßnahme, die die zivilen Ministerien als unerhört betrachteten.

Aus der staatspolitischen Großperspektive betrachtet, spiegelte hier erneut eine Vermischung rationaler und charismatischer Herrschaftspraxis vor. Die ‘unteren’ Ebenen der Verwaltung agierten weiterhin weitgehend nach den Grundsätzen rationaler Herrschaft.

Die rechtlich-organisatorische Stellung der Polizei war ebenfalls alles andere als klar. Die Konkurrenten Luftwaffe und Polizei versuchten, sich gegenseitig in den jeweils anderen Bereich hineinzuregieren. Erst in der zweiten Hälfte des Krieges gewann die Polizei die Oberhand, als Göring bei Hitler in Ungnade fiel. Erst zu dieser Zeit gewann dann auch die NSDAP an Macht im Luftschutz.

In Großbritannien stellten die Finanzierungsregeln, die in Deutschland trotz einiger Schwierigkeiten letztlich nicht wirklich bedeutsam waren, das Hauptproblem dar. Die

Verantwortlichen in Großbritannien, Home Office und Kabinett, betonten ausdrücklich, dass das Parlament niemals einem Luftschutzgesetz zustimmen würde, wenn vorher nicht die Finanzfrage mit den lokalen Verwaltungen geklärt würde.

Obwohl man bereits seit über zehn Jahren theoretisch geplant hatte, setzte man daraufhin nochmals einen Ausschuss ein und trat danach mit Local Authorities, die inzwischen jeglichen Aufbau gestoppt hatten, in Verhandlungen. Es kam zu schweren verbalen Auseinandersetzungen, bei denen der Wortführer der Local Authorities, Herbert Morrison, zunächst jegliche Verantwortung ablehnte und alle Kosten auf die Regierung abwälzen wollte. Nach einem zähen und langwierigen Ringen einigte man sich schließlich auf eine Lastenteilung. Der Staat trug den Löwenanteil und wies die entsprechenden Mittel den Local Authorities mittels eines „grant“-Systems zu. War dieses Prozedere schon sehr schwerfällig, sollte sich das gesamte Gebäude auch im Krieg als teils ineffizient erweisen. Die Local Authorities, die ab dem 1. September 1939 dann aktiv werden mussten, taten dies mit recht unterschiedlichem Erfolg und wurden in der Folge dann auch in der Öffentlichkeit heftigst kritisiert. Man überlegte sogar, ihnen die Kontrolle wegzunehmen.

Im Rückblick wird von vielen Betrachtern das britische System gegenüber dem deutschen als vergleichsweise schwerfällig und ineffizient definiert. Diese Sichtweise zählt m.E. zu den hartnäckigsten Stereotypen des ganzen Zeitalters. Es mag tatsächlich wahr sein, dass das nationalsozialistische Deutschland aufgrund der skrupellosen ‚Organisationswut‘ im Kleinen, also gewissermaßen im taktischen Bereich, erheblich schneller reagieren konnte, als die britische Organisation. Das nationalsozialistische Regime hatte durchaus erhebliche Fähigkeiten, Menschen zu mobilisieren. Dies wurde aber mit einem aufgeblähten und total übersteuerten Apparat erkaufte, der ein Vielfaches an organisatorischer Energie verbrauchte als dies in Großbritannien der Fall war. Die Beanspruchung des Reiches fiel nur deshalb nicht auf, weil Deutschland mit seinem aggressiven Kurs bis 1940 halb Europa, dessen Staaten auf eine derart massive Wucht nicht vorbereitet waren, bereits überrannt hatte und dessen Ressourcen in der Folge ausbeuten konnte.

5. Hinsichtlich der inhaltlichen Bestimmungen der jeweiligen Gesetze tritt vor allem ein Unterschied hervor: die Frage des Freiwilligkeitsprinzips. Die Gesetze differierten hier grundsätzlich. Die deutschen Bestimmungen enthielten klare Bestimmungen, die jeden Deutschen zum Luftschutz verpflichteten. Damit war die direkte Ausübung staatlichen Zwanges auf den Einzelnen möglich, und dementsprechend hatte man auch

Strafbestimmungen eingeführt. Im britischen ARP Act von 1937 ist derlei überhaupt nicht enthalten. Das Gesetz regelte lediglich die organisatorischen und finanziellen Zuständigkeiten von Regierung und Local Authorities, ohne den privaten Bürger auch nur zu nennen. Etwas anders verhielt sich dies dann beim Civil Defence Act von 1939. Hier erließ man Zwangsbestimmungen gegen renitente Immobilieneigentümer und unwillige bzw. unfähige Local Authorities. Außerdem wurden Haushalte in möglichen Aufnahmegebieten für die Evakuierung von Stadtbewohnern verpflichtet, den Local Authorities ihre Wohnkapazitäten offenzulegen. Zu einer grundsätzlichen Verpflichtung des einzelnen Staatsbürgers hingegen kam es immer noch nicht.

Diesen Sachverhalt führte die britische Propaganda weidlich aus und behauptete, dass die Briten sich und ihre demokratische Staatsordnung als Gemeinschaft freier Bürger genauso gut und sogar noch besser verteidigen könnten, als die Diktaturen auf dem Kontinent mit der Ausübung von Zwang. Damit traf sie den Kern der Dinge in Deutschland jedoch nicht wirklich. Rein rechtlich gesehen gehörte die Verpflichtung des Einzelnen zur deutschen Rechtstradition generell und wäre zumindest vor 1933 auch in einem demokratischen System so eingeführt worden.

Was im Ausland jedoch zurecht auffiel, war die aggressive organisatorische Erfassung der Zivilbevölkerung, hier nicht zuletzt auch die teils rabiate Vorgehensweise der Luftschutz- und NS-Funktionäre. Dass die Führung des deutschen Luftschutzes eigentlich auch vor allem Freiwillige suchte und gerade keine gepressten Kräfte und dass die NSDAP selbst im Luftschutz bis 1943 nicht nur keine Sonderrechte besaß und regelrecht abserviert wurde, ging wohl im allgemeinen Mobilmachungsrummel in Deutschland unter.

Entscheidend ist wohl der Gesamteindruck, den das nationalsozialistische System in Großbritannien machte, hier insbesondere auch die Behandlung der Juden. Diese wurden im Luftschutz übrigens mit ‚ordentlichen‘ Methoden behandelt und entrechtet. Man ließ ihnen eine Art Sonderbehandlung im Rahmen des ‚Normenstaates‘ (nach Ernst Fraenkel) angedeihen. Die gesetzlichen Regelungen die Trennung von Juden und „Deutschen“ im Luftschutz fest. Sog. „Deutsche“ und Juden durften sich nicht im selben Luftschutzraum aufhalten und hatten den Luftschutz auch separat zu organisieren. Der institutionelle Terrorapparat verhielt sich ebenfalls moderat und sogar auch schlampig, wenn es um Juden im Luftschutz ging. Gestapo und SS besaßen offensichtlich erheblich bessere Möglichkeiten zur Judenverfolgung als den Luftschutz. Für die Juden in Deutschland stellte der Luftschutz keine existentielle Gefahr dar, es dürfte sich jedoch für sie als besonders bitter erwiesen

haben, dass er offenlegte, wie sehr ihre Entrechtung auch 'normale legale' Formen angenommen hatte.

6. Die Grundprinzipien schließlich, nach denen beide Systeme funktionierten und im Innern zusammengehalten wurden, tragen entscheidend zum Vergleich und zur Konturierung bei. Sie sind wohl auch entscheidend für die Bewertung beider Systeme aus heutiger Sicht.

In Deutschland kam man trotz aller autoritärer und militärischer Ausrichtung ohne ein Mindestmaß an ‚ziviler‘ Kooperation nicht aus. Die strukturelle Integrität des Luftschutzes geriet aufgrund der organisatorischen Aufspaltung und der Konkurrenz vor allem zwischen der Luftwaffe und der Ordnungspolizei einerseits recht rasch in Wanken. Daran hatte nicht zuletzt auch der Reichsluftschutzbund, der finanziell auf schwachen Beinen stand und daher umso aggressiver gegen die ‚Volksgenossen‘ in ihren Gemeinden vorging. Dass das ganze Gebäude nicht zerbrach, lag daran, dass die Hauptstreitpunkte entweder doch noch durch Kompromiss oder durch Entscheidung auf höchster Ebene ausgeräumt wurden. Das Reichsluftfahrtministerium als Hauptverantwortlicher konnte es sich letztlich nicht erlauben, auf totalen Konfrontationskurs zu gehen, dies insbesondere, weil es auf die anderen Verwaltungsträger, insbesondere Polizei und Gemeinden angewiesen blieb. Ohne Kooperation und Koordination ging es nicht. Görings Apparat hatte schon in den Jahren 1935 erfahren müssen, dass der Aufbau des Luftschutzes infolge der ihm innewohnenden Komplexität harte, rationale Organisationsarbeit unter Wahrung klarer übergeordneter Prinzipien erforderte. Mit Gefolgschaftstreue und Führerverehrung kam man hier nicht weiter. Die Kämpfe hörten jedoch nicht auf, sondern wurden im Krieg fortgesetzt und endeten nach dem ‚Versagen‘ Görings bei der Luftverteidigung gegen die alliierten Bomberströme zugunsten von Partei und Polizei.

In Großbritannien wiederum endeten die Diskussionen um die organisatorischen Grundlagen nach Kriegsbeginn ebenfalls nicht. Die Kritik an den Local Authorities, die bereits vor 1939 eingesetzt hatte, nahm zu. Nicht zuletzt aus dem Polizeiapparat gab es massive Forderungen nach autoritären Modellen. Wichtige praktische Verantwortliche, vor allem die Polizeichefs und der „Principal Warden“ von London, Howard, forderten sogar die Einführung militärischer Strukturen. 1940 berief man einen Ausschuss zur Überprüfung der Air Raid Precautions ein, das sog. Mabane-Committee, der die Arrangements der Vorkriegszeit weitgehend bestätigte. Auch im Home Office blieb man trotz einiger erheblicher Zweifel am bestehenden System bei der alten Linie. Die Local Authorities blieben weiterhin Träger des

britischen Luftschutzes. Quasimilitärische Prinzipien etwa für die Air Raid Wardens wurden nicht eingeführt. Die Polizeichefs blieben in ihrer Aufgabenstellung beschränkt.

Es zählt wohl zu den interessantesten, aber vielleicht auch brisantesten Fragen in diesem Zusammenhang, wie lange die britische Demokratie diese zivilen Prinzipien durchgehalten hätte, wenn die deutsche Luftwaffe einen wirklichen Bombenkrieg gegen die Insel geflogen hätte. Ohne die Leistung der Civil Defence schmälern zu wollen, muss doch betont werden, dass das Vereinigte Königreich insgesamt gesehen recht glimpflich davon gekommen ist. Aus heutiger Warte könnte man –provozierend- fragen: wie viele 9/11s kann eine zivile Gesellschaft vertragen, bevor sie zur Diktatur degeneriert?

Noch einige Bemerkungen zur Propaganda in beiden Systemen. Der Aufbau der Propagandaapparate und die Inangasetzung der Kampagnen lief zeitverzögert ab. Deutschland war hier infolge der allgemeinen Massenmobilmachung in etwa zwei bis drei Jahre voraus. Die britische Propaganda setzte so richtig erst ab 1938 ein und war auch nicht ganz so professionell. Dies bedeutet jedoch nicht, dass London nicht alle Medien von Anfang an genutzt hätte. Auch begannen die Anstrengungen hierzu beileibe nicht erst am 1. September 1939. In beiden Systemen, auch im deutschen, erwies sich die Rücksichtnahme auf die psychologischen Befindlichkeiten der Zivilbevölkerung, insbesondere deren Ängste, als nicht zu unterschätzender Problemfaktor.

In Deutschland setzten schon ab 1933 verstärkte propagandistische Tätigkeiten für den Luftschutz ein. Eine Einpassung in die entstehende charismatische Führerdiktatur und in die „Totale Mobilmachung“ für den nächsten Krieg erfolgte in vollem Maße jedoch erst ab 1935/36. In der Zeit davor übte man insbesondere in der Presse beachtliche Zurückhaltung, was u.a. zum Teil mit der Tarnzeit der Luftwaffe zu tun hatte. Man konnte nicht die totale Mobilmachung predigen, solange das Reich militärisch noch verwundbar war. In erheblich stärkerem Maße ging die Zurückhaltung jedoch auf innenpolitische Erwägungen zurück. Der Umschwung auf eine charismatisch-militärische Propaganda konnte nicht so ohne weiteres vollzogen werden, wollte man keine zu große Unruhe in die Bevölkerung tragen. Gerade die NSDAP hielt die Propaganda der Luftschutzleute, insbesondere des Reichsluftschutzbundes, lange Zeit für übertrieben und gefährlich.

Nachdem die Zeit der Unsicherheit vorbei war, erfolgte dann recht rasch eine massive Charismatisierung der Propaganda. Die großen Aufmärsche des Reichsluftschutzbundes und

die Auftritte Görings dort unterschieden sich kaum von denen Hitlers oder Goebbels. Die Gemeinschaft des Führers und seiner Gefolgschaft wurde öffentlich zelebriert.

Bei den Großveranstaltungen, insbesondere den Reden von Göring, traten jedoch teilweise erhebliche staats- und gesellschaftspolitische Widersprüche auf. Der Zwiespalt zwischen freiwillig agierender Volks- und Kampfgemeinschaft –Idealfall und Wunschtraum des Regimes- und den gesetzesmäßig verordneten Zwangsbestimmungen trat offen zutage. Er konnte letztlich nicht aufgelöst werden. Das Bestreben nach totaler organisatorischer Mobilisierung und direkter Kontrolle über alle Haushalte war letztlich utopisch. Sämtliche Führungspersönlichkeiten waren gezwungen, wiederholt darauf hinzuweisen, dass der Luftschutz den Kampforganisationen der NSDAP und der Wehrmacht vollkommen ebenbürtig sei. Genau das war in der Realität aber nicht der Fall.

In Großbritannien setzte massive Propaganda erst im Frühjahr 1938, also etwa drei Jahre nach Beginn der Charismatisierung der Luftschutzpropaganda in Deutschland ein. Bis dahin hatte die Regierung die Dinge eher sich selbst überlassen und auf die Local Authorities und die bereits geworbenen Freiwilligen vertraut.

Massive organisierte Anstrengungen ergaben sich erst durch die „campaigns“, die man ab Herbst 1938 veranstaltete. Mit ihnen trat man dann auch in eine semi-permanente Mobilmachung ein. Die ganze Öffentlichkeitsarbeit besaß jedoch auch danach, da sie sich eher auf gezielte Aktionen stützte, zunächst einen weniger systematischen Charakter als die deutsche Propaganda. Im Laufe der Zeit näherte man allerdings wenigstens die konkreten Formen –bewusst oder unbewusst- immer stärker an die Propagandapraxis in Deutschland an. Höhepunkt war der Aufmarsch im Londoner Hyde Park im Juli 1939, der zumindest der Anlage nach den Massenveranstaltungen des Reichsluftschutzbundes glich.

Waren also die Unterschiede in den Propagandaformen eher gradueller Natur, so ergaben sich gravierende Differenzen bei den politischen Inhalten. Die britische Regierung nahm die ideologische Herausforderung der nationalsozialistischen Diktatur an und setzte ihr eine eigene Weltanschauung entgegen. Insofern trifft die landläufig teilweise bis heute vertretene Meinung, Großbritannien und die Briten seien ‚unideologisch‘ gewesen, nicht zu.

Die Grundstruktur des Weltbildes wurde einheitlich entwickelt und in den zentralen „Outlines of Policy“ zur Rekrutierungskampagne im Herbst 1938 ausführlich niedergelegt. Die Inhalte verwiesen eindeutig auf individuelles, willentliches und *bewusstes* Zusammenstehen aller Frauen und Männer. Das britische Modell baute auf das Prinzip der Freiwilligkeit, das

letztlich erheblich effizienter bezeichnet wurde als die Ausübung von Zwang, wie von den Diktaturen auf dem Kontinent ausgeübt wurde. Die Briten stünden als freiwillige Gemeinschaft mündiger Bürger zusammen, um Staat und Nation notfalls zu verteidigen. Hinzugefügt wurde meistens noch ein eher unterschwelliger Vorwurf an die Adresse Hitlers. dieser erpresse friedliche Völker und habe daher das Recht nicht auf seiner Seite, das letztendlich doch siegen werde. Demokratie, Recht und Freiwilligkeit wurden als die letztlich stärkeren Elemente der Weltgeschichte propagiert und in begrenztem Maße auch charismatisiert.

Über die inhaltlichen Unterschiede zur nationalsozialistischen Weltanschauung braucht an dieser Stelle nichts gesagt zu werden, da die Dichotomien eindeutig auf der Hand liegen. Ich verzichte auch auf die Inhalte von Hitler Weltanschauung, da sie dem hier anwesenden Kreis nicht unbekannt sein dürften.

Interessant ist aber ein Blick auf den Grad der Charismatisierung. Auch in Großbritannien hatte man keinerlei Hemmnisse, Massen von Uniformträgern mit Fahnen aufmarschieren zu lassen, auch wenn der Kult nicht derart extreme Blüten trug wie in Deutschland. Man präsentierte die eigene Nation und ihre Herrschaftsordnung natürlich zurückhaltender als das deutsche Regime seine Diktatur. Fakt ist jedoch auch, dass die Briten ohne ein Überhöhung der eigenen Werte auch nicht auskamen. Kein politisches System kann sich dieses leisten. Kurz zusammengefasst könnte man daher sagen, dass in Deutschland der Kult des charismatischen Führers direkt auf den Luftschutz übertragen wurde, während in Großbritannien die rationale Herrschaftsordnung zelebriert wurde.

Die strategisch-politische Zielsetzung für den ganzen Mobilisierungsaufwand der britischen Air Raid Precautions schließlich differierte von der des deutschen Luftschutzes nur wenig. In beiden Systemen standen die Erhaltung der ‚Kampfmoral‘ der Bevölkerung, die Aufrechterhaltung der Kriegsproduktion und das Überleben der Nation („community“) an erster Stelle. Der Schutz des Einzelnen und seines Eigentums rangierte auch in Großbritannien erst in der zweiten Reihe. Totaler Krieg erfordert totale Maßnahmen und eine entsprechende Mobilisierung. Zielrichtung und ‚technische‘ Mobilmachung in beiden Systemen unterschieden sich ebenfalls nicht kategorial. Die Tatsache, dass die Briten die Herausforderung aus ganz anderen Beweggründung annahmen, als die Deutschen ihre aggressive Mobilmachung bewerkstelligten, ist zwar nachgerade zentral. Dennoch gab es viele Merkmale und features, in denen sich beide Systeme nur graduell bzw. entlang ihrer systemimmanenten Traditionen unterschieden. Dies lag unter anderem an der Tatsache, dass

der Totale Krieg den Briten gewissermaßen von außen aufgezwungen wurde. Insgesamt hatte man eigentlich gar kein Interesse an aggressiver Mobilmachung. Gerade hier liegt aber ein Problem und eine Bedrohung, die bis heute anhält. Eine Gesellschaftsordnung, die mental und ideologisch mit aggressiven Kräften und Mächten konfrontiert wird, gerät immer in Gefahr, diesen Kräften auch im Innern zu erliegen, dies je stärker, je länger die Bedrohung anhält.

Abschließend sei noch ein Blick auf die Reaktion der Bevölkerung auf die Luftschutzmaßnahmen gestattet. Auf den ersten Blick waren recht klare Unterschiede zwischen beiden Systemen zu erkennen. Der offenkundigste und auch von vornherein anzunehmende ergab sich aus der gegensätzlichen Behandlung der grundlegenden Bürgerrechte, insbesondere der Meinungsfreiheit. In Deutschland machte der Terrorapparat offenen und grundsätzlichen Widerspruch zu jeglicher Kriegsvorbereitung durch die Herrschaft des Terrorapparates unmöglich. Anders in Großbritannien. Hier kam es insbesondere seit 1937 zu massiver und auch lautstark vorgetragener Kritik, insbesondere von Seiten regierungsunabhängiger Wissenschaftler und Intellektueller. Die Bandbreite der dabei vertretenen Meinung reichte von der Behauptung der technischen Wirkungslosigkeit der Maßnahmen über soziale Argumentationen und staatspolitische Kritik bis hin zum offenen Aufruf zum Sturz der bestehenden Regierung, dies letztere allerdings meist ohne die Forderung nach Gewalt oder Revolution.

Die Regierung geriet dadurch allerdings nicht ins Wanken. Sie wandte teils manipulative Techniken an, um die Kritiker in die Schranken zu weisen. Die Mittel dazu waren vielfältig. Im Falle der Air Raid Precautions kamen zum Einsatz:

- Aussitzen und Totschweigen (Regelfall)
- Einsetzen von Ausschüssen mit regierungsnahen Fachleuten
- Desavouierung der Argumente und Darlegung der Regierungsposition, dabei teils durchaus Zugeben einiger Schwierigkeiten

Die Verantwortlichen ließen sich aber nie auf langwierige Diskussionen ein, da man damit die Kritik eher noch befördert hätte.

Die Kritiker dürften diese manipulativen Technik durchschaut haben, konnten aber nichts dagegen unternehmen, weil sie politisch letztlich machtlos waren. Die Regierung musste lediglich darauf achten, mit der öffentlichen Meinung nicht zu ungeschickt umzugehen.

Das eigentliche Problem stellte die ‚schweigende‘ Mehrheit der Bevölkerung dar. Sie wurde deshalb zum Problem, weil man sie brauchte, d.h. sie zumindest zur Ergreifung persönlicher Schutzvorkehrungen veranlassen und einen nicht unerheblichen Teil von ihr –über eine Million- zur aktiven Mitarbeit in den öffentlichen Luftschutzdiensten gewinnen musste. Mit ihrer Reaktion stand und fiel in Großbritannien das ganze Gebäude.

Dies war auch in Deutschland nicht anders. Auch im Reich musste man trotz der vollmundigen Propagandaäußerungen jeden Tag harte Mobilmachungsarbeit leisten.

Die Bevölkerung selbst glich in beiden Fällen im Hinblick auf den Luftschutz in weiten Teilen nicht einer starken „waffenlosen Armee“ oder einer „citizen army“, sondern einem Heer von vielfach Gleichgültigen, Schwachen, Armen, Kranken, Unwilligen oder Ahnungslosen. Die ganze Struktur moderner Gesellschaft kam zum Tragen.

Nur einer kleiner Teil der Zivilbevölkerung engagierte sich bis 1939 aktiv im Luftschutz und übernahm entsprechende Pflichten bei der Schadensabwehr. Selbst auf diese Gruppe musste die Regierung achten und dafür sorgen, dass sie bei der Stange blieb. Immerhin aber lässt sich die These formulieren, dass in modernen Herrschaftsordnungen –ungeachtet ihres typologischen Grundcharakters- ein relativ kleiner Kern von Leuten existiert, die sich aktiv für Kriegsvorbereitungen engagieren. Dieser Kern ist das Rückgrat aller Aufbauarbeit. Möglicherweise beziehen sich die Klischeés, die sich vor, während und nach dem II. Weltkrieg in Bezug auf angebliche britische oder deutsche Nationaltugenden entwickelten, auf diese ‚Elite‘.

Der Rest der Zivilbevölkerung verhielt sich sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien nicht nur gleichgültig bis renitent, sondern bereitete sich zumindest bis Kriegsbeginn auch mangelhaft oder sogar ungenügend auf den Luftkrieg vor. Die Reichweite der jeweiligen Herrschaftsordnung, dies galt auch für das diktatorisch regierte Deutschland, zur Abstellung dieser ‚Missstände‘ blieb begrenzt.

Auf die Gegenwart bezogen, ließe sich vielleicht folgendes Fazit ziehen. Will man moderne Herrschaftsordnungen unterschiedlicher Art wirklich verstehen, muss man über offensichtlichen Unterschiede, wie z.B. die offizielle Handhabung der Bürgerrechte,

staatspolitisch-ideologische Legitimierung, Ausübung staatlichen Zwanges oder Terrors, hinausgehen und weiter in die Tiefe vordringen. Dies bedeutet nicht, dass derlei essentielle Unterschiede zu vernachlässigen seien. Sie bleiben konstitutive Unterscheidungsmerkmale und sind als solche auch zu benennen. Tatsache aber bleibt auch, dass moderne Staats- und Gesellschaftssysteme insbesondere in ihren grundlegenden Organisationsprinzipien nur begrenzte Abweichungen aufweisen dürfen, wollen sie ihre ‚Einsatztauglichkeit‘ –im Krieg wie im Frieden, im Zivilen wie im Militärischen- nicht verlieren. Dies gilt gerade für einen derart existentiellen Bereich wie die Kriegführung im weitesten Sinne und deren Vorbereitung. Die konkreten Organisationsformen –hier: monoliner Aufbau und Local Government (Großbritannien) bzw. strukturelle Polykratie (Deutsches Reich)- können nur unter Einhaltung rationaler Verwaltungsstandards und massiver Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten effizient agieren. Dies wiederum wirkt zurück auf die Grundgestalt der Herrschaftsordnung insgesamt. Daher blieb auch im nationalsozialistischen Luftschutz die rational-legale Herrschaftspraxis wirkungsmächtig erhalten. Das charismatische Element unterlag strikter Begrenzung.

Abschließend möchte ich noch einige kurze Bemerkungen zu den Perspektiven der Forschung für den Zweiten Weltkrieg selbst machen. Wie in meiner Einleitung angedeutet und in meinem Vortrag demonstriert, sollte komparatistische Forschung durchaus auf so vielen Aspekten und Quellenarten wie möglich aufgebaut sein. Ich würde beispielsweise befürworten, ‚traditionelle‘ Quellen zur Organisation, Ideologie und Propaganda durch ‚neuen‘ Quellen, also etwa Bilder, Zeitungen und Medien zu ergänzen. Die Ergebnisse der Sozial- und Mentalitätsforschung, wie sie in Deutschland etwa von Jörg Echternkamp oder Dietmar Süß und in Großbritannien z.B. von Helen Jones u.a. betrieben wird, sind hier sehr gut verwertbar. Man sollte sich allerdings vor dem Trugschluss hüten, die Forschung könne erst irgendwann in der Zukunft einen Punkt erreichen, wo man mit ausreichendem Wissen eine „globale komparative Geschichte“ schreiben könnte. Dieser Punkt wird niemals erreicht werden, weil die historische Forschung viel zu dynamisch ist. Heutiges Wissen ist in 10 Jahren veraltet. Nein, man muss komparatisches Arbeiten sofort in Gang setzen, auch wenn dies mit thematischen Eingrenzungen und Fokussierungen verbunden ist. „Totales“ Wissen ist ohnehin nicht erreichbar. Mit richtigen Fragestellungen kann man so zur historisch-politischen Orientierung der Gegenwart beitragen, und nur dadurch beziehen die Historiker ihre Legitimation. In meinem konkreten Fall z.B. könnte ich mir ein kontrafaktisches Vorgehen vorstellen. Zu fragen wäre im Falle Großbritanniens nicht etwa,

welche Faktoren und Zusammenhänge eine Rolle spielten, *dass* die Zivilbevölkerung den Krieg trotz aller Entbehrungen ertragen hat. Viel interessanter wäre es herauszufinden, ob es Tatsachen und Ursachen gab, die den „war effort“ als Ganzes *bedrohten*, also etwa Ineffizienz, Defätismus, Unwille, Kritikastertum, Erschöpfung, Misstrauen etc. Gerade für uns heute, und damit schließt sich der Kreis, ist es wichtig zu erfahren, ob und welche Grenzen die demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung aufweist.

Dr. Bernd Lemke

An der Vogelwiese 11

14469 Potsdam

BobboLemke@aol.com